

Standard Operating Procedure

„Zertifizierung eines Weiterbildungskurses bei der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin e.V. zum Interprofessionellen Curriculum Frühmobilisierung“

Einführung

Die vorliegende Standard Operating Procedure (SOP) beschreibt das Vorgehen zur Zertifizierung eines Weiterbildungskurses zum Interprofessionellen Curriculum Frühmobilisierung, entwickelt aus der Sektion Pflege der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin e.V. (DGIIN).

Ziel der Zertifizierung

Das Ziel dieser Zertifizierung besteht darin, sicherzustellen, dass der Weiterbildungskurs den Qualitätsstandards der DGIIN entspricht und die geforderten Voraussetzungen erfüllt, um hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten für Pflegefachpersonen, dem ärztlichen Dienst, physiotherapeutischen Dienst und weitere beteiligte Berufsgruppen zu gewährleisten.

Voraussetzungen für die Durchführung eines Weiterbildungskurses

Vor der Zertifizierung des Kurses müssen folgende Voraussetzungen geprüft und erfüllt werden:

1. Zertifizierung der Kursleitung, der referierenden Personen, der Rahmenbedingungen und der verbindlichen Inhalte durch die DGIIN.
2. Verfügbarkeit eines nach den landesrechtlichen Vorgaben ausreichend großen Raums mit den benötigten Medien, Materialien und weiteren Hilfsmitteln.
3. Idealerweise 12-16 Teilnehmende, wobei die Höchstzahl von 20 Teilnehmenden nach Möglichkeit nicht überschritten werden sollte.
4. Eine interprofessionelle Teilnahme aus Pflegefachpersonen, dem ärztlichen Dienst, physiotherapeutischen Dienst und weitere beteiligte Berufsgruppen ist zu gewährleisten.
5. Durchführung des Weiterbildungskurses an zwei einzelnen Tagen, alternativ an zwei zusammenhängenden Tagen oder an vier halben Tagen, um einen angemessenen Theorie-Praxis-Transfer zu ermöglichen.
6. Die Kursleitungen müssen über eine pflegerische Ausbildung mit einschlägiger (Fach-)Weiterbildung, eine Physiotherapie-Ausbildung oder eine fachärztliche Qualifikation mit jeweils mehrjähriger Erfahrung im Setting der Intensivstation und praktische

Erfahrung in der Erwachsenenbildung verfügen. Erweiterte Kenntnisse in Kinästhetik®, Basale Stimulation®, Bobath-Konzept®, ABCDEF Maßnahmen etc. sind wünschenswert.

7. Kursleitungen und referierende Personen legen bei Antragstellung die Konflikte der letzten drei Jahre gemäß ICMJE offen. Ein entsprechendes Formular wird auf der Homepage verlinkt.

Antrag auf Zertifizierung

Die Kursleitung oder die verantwortliche Organisation reicht online oder postalisch einen schriftlichen Antrag auf Zertifizierung bei der DGIIN ein (zertifizierung@dgiin.de). Der Antrag muss alle relevanten Informationen zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Durchführung des Weiterbildungskurses enthalten.

Folgende Daten sind einzugeben:

I. Veranstaltende Person oder Einrichtung

II. Kursort

III. Kurstermin/e

IV. Korrespondierende Person

V. Kursleitung mit Qualifikation

VI. Tragende Einrichtung mit Rechnungsadresse für die Schutzgebühr von 300,--€/Kurs und ggf. Honorar für referierende Person(en)

VII. Beteiligte Unternehmen

Die Kursleitung meldet den Weiterbildungskurs mindestens acht Wochen vor Beginn der Geschäftsstelle der DGIIN vollständig an. Nach der Zulassung wird der Weiterbildungskurs mit einer Kursnummer belegt und damit auf den Seiten der DGIIN angezeigt und beworben. Der ausrichtenden Person oder Einrichtung bzw. das Unternehmen steht es frei, den Kurs ebenfalls eigenständig zu bewerben.

Überprüfung und Genehmigung

Der Antrag wird von einem Fachbeirat geprüft. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird die Genehmigung zur Kursdurchführung und Zertifizierung erteilt. Die DGIIN ist für die Zertifizierung des Weiterbildungskurses verantwortlich. Die Nutzung des Markennamens „DGIIN Weiterbildungskurs: Interprofessionellen Curriculum Frühmobilisierung“ ist ausschließlich den Weiterbildungskursen vorbehalten, die dem beschriebenen Curriculum entsprechen und eine zugewiesene Kursnummer haben.

Schutzgebühr

Für die Nutzung des Claims „DGIIN-Schirmherrschaft“ bzw. „DGIIN-zertifiziert“ erhebt die DGIIN eine Schutzgebühr in Höhe von 300€. Die Schutzgebühr wird mit der

Antragstellung bzw. der Vereinbarung zur Kursdurchführung (Terminierung) in Rechnung gestellt.

Kursdurchführung

Nach Erteilung der Genehmigung wird der Weiterbildungskurs gemäß den festgelegten Rahmenbedingungen durchgeführt. Die Kursleitung und die referierenden Personen stellen sicher, dass die verbindlichen Inhalte gemäß den Vorgaben der DGIIN vermittelt werden.

Abschluss und Zertifizierung

Nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungskurses erhalten die Teilnehmenden ein von der DGIIN vorgegebenes Zertifikat. Dieses Dokument enthält den Namen der teilnehmenden Person, den Zeitraum der Durchführung, eine Auflistung der verbindlichen Inhalte und die Unterschrift der Kursleitung.

Dokumentation

Die Kursleitung oder die verantwortliche Organisation ist verpflichtet, alle relevanten Unterlagen und Dokumente im Zusammenhang mit der Kursdurchführung mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Anfrage der DGIIN vorzulegen.

Überprüfung und Re-Zertifizierung

Die Zertifizierung des Weiterbildungskurses ist für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren gültig. Vor Ablauf dieser Frist kann eine Überprüfung und Re-Zertifizierung des Weiterbildungskurses bei der DGIIN beantragt werden, um die Qualität und Aktualität des Weiterbildungskurses aufrechtzuerhalten.

Auffrischungskurs

Die DGIIN empfiehlt, dass nach erfolgreicher Teilnahme eines Weiterbildungskurses alle fünf Jahre ein Auffrischungskurs besucht wird. Dieser Auffrischungskurs sollte eine Minstdauer von acht Unterrichtseinheiten haben, wobei drei Unterrichtseinheiten für theoretische Wiederholungen zu spezifischen Themen vorgesehen sind und fünf Unterrichtseinheiten für praktisches Training und Simulation reserviert sind.

Schlussbemerkung

Diese SOP dient als Leitfaden für das Vorgehen zur Zertifizierung eines Weiterbildungskurses zum Interprofessionellen Curriculum Frühmobilisierung gemäß den Vorgaben der DGIIN. Die Einhaltung dieser Prozesse und Voraussetzungen gewährleisten die hohe Qualität und den Mehrwert des zertifizierten Weiterbildungskurses.